

Wie gemeinsam weiter in der Bildungspolitik?

Unter dem Titel «Wie gemeinsam weiter in der Bildungspolitik?» trafen sich Ende Mai interessierte Mitglieder der Bildungsgruppen von SP BL und Grünen BL. Ziel der Veranstaltung war es, eine Auslegeordnung vorzunehmen und über Gemeinsamkeiten der Bildungspolitik beider Parteien zu diskutieren.

Als Fazit kann im Nachgang zu dieser Veranstaltung eine hohe Übereinstimmung bezüglich der bildungspolitischen Ziele beider Parteien festgehalten werden. Im Interesse der Wahrung von Chancengleichheit und der Sicherung von hohen Bildungsstandards steht eine grosse Mehrheit weiterhin zu HarmoS. Die Bestrebungen für eine Vereinheitlichung der Bildungssysteme der Schweizer Kantone sind denn auch in diversen Volksabstimmungen bestätigt worden. Wichtig bei der Umsetzung der Entscheide sind jedoch die finanziellen Rahmenbedingungen und der Faktor Zeit. Es muss gewährleistet sein, dass genügend Finanzmittel und Zeit für die Weiterbildung der Lehr-

personen und die Einführung neuer Lehrmittel zur Verfügung stehen. Deshalb wurde angeregt, dass der Zeitpunkt der Einführung des Lehrplans 21 im Kanton Baselland überdacht werden muss. Viele Deutschschweizer Kantone machen diesen wichtigen Schritt erst aufs Schuljahr 2017/18 hin. Darum soll auch in Baselland eine Verschiebung auf 2016/17 oder 2017/18 geprüft werden. Über den Zeitpunkt der Einführung entscheidet der Bildungsrat, sobald der Lehrplan in seiner definitiven Form vorliegt, was gegen Ende 2014 der Fall sein wird.

Reformen brauchen Zeit. Dies sollte auch bei der Umsetzung von HarmoS berücksichtigt werden – einerseits von den Kritikern, die mitten in der Umsetzungsphase die Spielregeln bereits wieder ändern möchten, andererseits jedoch auch vom Bildungsrat, welcher zu gegebener Zeit auf den Zeitplan zur Einführung des

Lehrplans zurückkommen sollte. Es braucht keine Abkehr von HarmoS, es braucht lediglich mehr Zeit und etwas Geduld.

Diese klare Positionierung der Grünen und der SP ist wichtig vor dem Hintergrund der HarmoS-Ausstiegs-Initiative der «Starken Schule Baselland». Was würde passieren, wenn diese Er-

Im Interesse der Wahrung von Chancengleichheit und der Sicherung von hohen Bildungsstandards steht eine grosse Mehrheit weiterhin zu HarmoS.

folg hätte? Im HarmoS-Konkordat steht dazu unter Artikel 14: «Der Austritt aus der Vereinbarung muss dem Vorstand der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren gegenüber erklärt werden. Er tritt in Kraft auf Ende des dritten der Austrittserklärung folgenden Kalenderjahres.» Und im entsprechenden

Verfassungsartikel heisst es unter Artikel 62, Absatz 4: «Kommt auf dem Koordinationsweg keine Harmonisierung des Schulwesens im Bereich des Schuleintrittsalters und der Schulpflicht, der Dauer und Ziele der Bildungsstufen und von deren Übergängen sowie der Anerkennung von Abschlüssen zustande, so erlässt der Bund die notwendigen Vorschriften.» Es wäre nicht sinnvoll, in Sachen Bildungsharmonisierung wieder auf Feld 1 zurückzukehren und die Aufgaben der Bildungskoordination dem Bund zu übergeben. Ich hoffe, den Initianten der Ausstiegs-Initiative ist klar, auf welch langen und unsicheren Weg sie unsere Schulen mit ihrer populistischen Initiative schicken würden.



Christoph Hänggi
Vizepräsident SP-BL
Mitglied der Bildungs-,
Kultur- und Sportkommission
des Landrats

Fusion: Damit zusammengehört, was längst zusammengewachsen ist

Der Landrat hat in seiner Sitzung vom 12. Juni beschlossen, den Gegenvorschlag zur Fusionsinitiative – im gleichen Wortlaut wie in Basel-Stadt – dem Volk zur Abstimmung vorzulegen. Damit sind die Voraussetzungen dafür geschaffen, die Initiative zurückzuziehen. Erschreckend an der Debatte im Landrat war das unsachlich grobe Geschütz, das von der Gegenseite aufgezo- gen wurde. Wer eine Fusion der beiden Kantone befürwortet, wurde als Vaterlandsverräter abgestem-

pelt, der die Verfassung missachte und den Landratseid verletze. Die Absicht ist klar: das politische Klima soll demagogisch aufgeheizt werden. Eine sachliche Prüfung der Chancen einer Fusion, die der Verfassungsrat dann vorzunehmen hat, soll verhindert werden. Dazu passt, dass die Fusionsgegner nun plötzlich als Alternative die Partnerschaft predigen, gleichzeitig aber Basel-Stadt als teuren, ineffizienten, bürokratischen Partner in allen Tonlagen verteuflern.

Vielleicht ist es angebracht, die daran zu erinnern, dass der Kanton Basel-Landschaft in den 1830er-Jahren nicht eben auf verfassungsmässig abgesichertem Wege gegründet worden ist. Aber er hat damals, als einer der ersten Kantone das Initiativrecht auf Verfassungsänderung geschaffen. Und dieses legitime Recht ist nun wahrgenommen worden, um auf legalem Weg einen gemeinsamen Kanton zu schaffen. So könnte es nun, nach einer erfolgreichen Abstimmung im September, zu

einem konstruktiven Verfassungsprozess kommen, nach dem – um das Wort von Willy Brandt zur deutschen Einigung abzuwandeln – zusammengehören wird, was längst zusammen gewachsen ist.



Ruedi Brassel
ist Landrat und Sekretär
der SP Baselland